

Benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

WICHTIG: Alle Unterlagen werden im Original und Kopie benötigt

allgemeine Unterlagen:

- vollständiger Lebenslauf (ab 16 Jahren)
- 1 aktuelles Passfoto für jede/n Einbürgerungsbewerber/in
- elektronischer Aufenthaltstitel (angehörige von EU-Mitgliedsstaaten ausgenommen)
- Krankenversicherungskarte
- bei Einbürgerungen nach § 9 StAG: Personalausweis/Einbürgerungsurkunde des dt. Ehegatten/Ehegattin, wenn eingebürgert
- aktueller Mietvertrag und Nachweis über die aktuelle Miethöhe (z. B. Kontoauszug) bei Eigentum:
- aktueller Grundbuchauszug (erhältlich bei Amtsgericht) sowie Nachweis über Zins und Tilgung, sofern Kredite offen
- Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (gemäß § 882f Satz 1 Nummer 6 Zivilprozessordnung – NICHT Schufa-Auskunft!) (z. B. beim Amtsgericht zu erhalten) (ab 18 Jahren)
- Zertifikat über abgeschlossenen Integrationskurs
- Nachweis/e über aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit/en

Nachweise zu Identität und Staatsangehörigkeit:

- gültiger Nationalpass / Reiseausweis (anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte, Staatenlose) / Identitätskarte (EU- Bürger) / Personalausweis (ggfs. mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch eine/n amtlich anerkannte/n, vom Oberlandesgericht ermächtigte/n Übersetzer/in (z.B. nach aktueller ISO-Norm))
- ausländische Geburtsurkunden* (ggfs. mit Überbeglaubigungsvermerk des Außenministeriums/ Legalisation/ Apostille) **mit Übersetzung** in die deutsche Sprache durch eine/n amtlich anerkannte/n, vom Oberlandesgericht ermächtigte/n Übersetzer/in (z.B. nach aktueller ISO-Norm) → Die Übersetzung **muss** mit der Kopie des Originaldokumentes fest verbunden und versiegelt sein und der Überbeglaubigungsvermerk muss ebenfalls übersetzt werden
- internationale Geburtsurkunde
- deutscher Geburtsregisterauszug (**nicht älter sechs Monate**) → erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes
- ausländische Heiratsurkunde* (ggfs. mit Überbeglaubigungsvermerk des Außenministeriums/ Legalisation/ Apostille) **mit Übersetzung** in die deutsche Sprache durch eine/n amtlich anerkannte/n, vom Oberlandesgericht ermächtigte/n Übersetzer/in (z.B. nach aktueller ISO-Norm) → Die Übersetzung **muss** mit der Kopie des Originaldokumentes fest verbunden und versiegelt sein und der Überbeglaubigungsvermerk muss ebenfalls übersetzt werden
- Nachweis über den aktuellen Familienstand im Heimatland (nicht älter als sechs Monate) z.B. Personenregisterauszug* (ggfs. mit Überbeglaubigungsvermerk des Außenministeriums/ Legalisation/ Apostille) **mit Übersetzung** in die deutsche Sprache durch eine/n amtlich anerkannte/n, vom Oberlandesgericht ermächtigte/n Übersetzer/in (z.B. nach aktueller ISO-Norm) → die Übersetzung **muss** mit der Kopie des Originaldokumentes fest verbunden und versiegelt sein und der Überbeglaubigungsvermerk muss ebenfalls übersetzt werden
- Familienregisterauszug* (**nicht älter als sechs Monate**) (ggfs. mit Überbeglaubigungsvermerk des Außenministeriums/ Legalisation/ Apostille) **mit Übersetzung** in die deutsche Sprache durch eine/n amtlich anerkannte/n, vom Oberlandesgericht ermächtigte/n Übersetzer/in (z.B. nach aktueller ISO-Norm)

→ die Übersetzung **muss** mit der Kopie des Originaldokumentes fest verbunden und versiegelt sein und der Überbeglaubigungsvermerk muss ebenfalls übersetzt werden

- Staatsangehörigkeitsurkunde **mit Übersetzung** in die deutsche Sprache durch eine/n amtlich anerkannte/n, vom Oberlandesgericht ermächtigte/n Übersetzer/in (z.B. nach aktueller ISO-Norm) → die Übersetzung **muss** mit der Kopie des Originaldokumentes fest verbunden und versiegelt sein

* Informationen zu evtl. Apostille-/ Legalisationsverfahren in Ihrem Heimatland https://www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/justizverwaltung/organisation_verwaltung/dez_7/laender/

Nachweise wirtschaftliche Voraussetzungen:

unselbstständige Arbeitnehmer/ Leistungsempfänger:

- Arbeitsvertrag
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung über ein ungekündigtes und ggfs. unbefristetes Arbeitsverhältnis → einen Vordruck für den Arbeitgeber finden Sie auf unserer Seite im Serviceportal
- aktuelle Einkommensnachweise der letzten 3 Monate aller im Haushalt lebenden Familienangehörigen
(**alles, was zutreffend ist:** Lohnabrechnungen, Rentenbescheid, Bewilligungsbescheide über ALG I, ALG II (Bürgergeld), Wohngeld, Krankengeld, BAföG, Kindergeld(-zuschuss), Elterngeld, Pflegegeld, Unterhaltsvorschuss)
- Rentenversicherungsverlauf auch des Ehegatten / der Ehegattin (online über die Dt. Rentenversicherung zu beantragen) (ab 17 Jahren)
- sofern Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes: Nachweis über regelmäßige Unterhaltszahlungen der letzten 6 Monate (Kontoauszüge, keine Barquittungen)

Selbstständige (alle Unterlagen dieser Kategorie sind einzureichen):

- Gewerbeanmeldung
- betriebswirtschaftliche Auswertung der letzten sechs Monate
- Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre (Steuerbescheide und/oder Bilanzen)
- Bescheinigung des Steuerberaters über die monatlichen Nettoeinkünfte/ Privatentnahmen → wenn als z. B. Geschäftsführer/in in eigener Firma angestellt Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Absicherung Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Versicherungen)
- Nachweise über eine **ausreichende** Vorsorge für Alter und Pflege (private Rentenversicherung, Lebensversicherung, Pflegeversicherung, freiwillige Einzahlungen in die Dt. Rentenversicherung etc.) ab Beginn der Selbstständigkeit

Nachweis ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache:

- deutsches Schulabschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Haupt-, Real-, Gesamtschule oder Gymnasium)
- Berufsschulabschluss
- Abschluss einer deutschen (dreijährigen) Berufsausbildung mit Berufsabschluss (keine Maßnahmen)
- Abschluss eines deutschsprachigen Studiums (Bachelor, Master)
- Zertifikat Deutsch B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (telc, g.a.s.t., DSH, Goethe-Zertifikat, TestDaf)

Nachweis staatsbürgerliche Kenntnisse:

- deutsches Schulabschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Haupt-, Real-, Gesamtschule oder Gymnasium)
- Zertifikat Einbürgerungstest (nicht Orientierungskurstest) oder Test „Leben in Deutschland“

ergänzend für Studenten/ Studentinnen/ Schüler/innen:

- aktuelle Studien-/ Immatrikulationsbescheinigung
- aktuelle Studienverlaufsbescheinigung über die bisher erbrachten Leistungen (Noten) im Studium (inkl. Stempel der Universität)
- aktuelle Schulbescheinigung
- letzten 4 Versetzungszeugnisse (2. Halbjahr), mind. mit der Deutschnote "ausreichend"
- Nachweis über die altersgemäße Sprachentwicklung (bis einschließlich 15. Lebensjahr) → den Vordruck finden Sie auf unserer Seite im Serviceportal unter Downloads

ergänzende Unterlagen Minderjährige, die ohne Eltern die Einbürgerung beantragen:

- formloses, schriftliches Einverständnis beider Elternteile mit Passkopien beider Elternteile (zum Abgleich der Unterschrift)
- ggfs. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Auszug aus dem Sorgeregister des Jugendamtes, Sorgerechtsurteil) → bei gemeinsamen Sorgerecht ist das schriftliche Einverständnis beider Elternteile erforderlich
- bei Auslandsaufenthalt eines Erziehungsberechtigten eidesstattliche Erklärung mit amtlicher Übersetzung und Beglaubigung eines Notares, sowie eine Kopie des gültigen Reisepasses/amtlichen Ausweises

ergänzende Unterlagen bei gesundheitlichen Einschränkungen:

- Schwerbehindertenausweis
- aktuelle ärztliche Gutachten (keine ärztlichen Bescheinigungen/Atteste); Mindestanforderung des Inhaltes:
 1. Diagnostizierte Krankheit möglichst nach Klassifikation der ICD-10 der WHO;
 2. Grundlagen dieser Diagnose (Untersuchungsmethoden, Behandlungsdauer und –häufigkeit);
 3. Schweregrad der Krankheit im konkreten Fall, insb. Auswirkungen auf Fähigkeit zum erfolgsversprechenden Sprachkurs-Besuch sowie
 4. Behandlungsbedürftigkeit der Krankheit sowie den bisherigen Behandlungsverlauf (Medikation und Therapie)
- ggfs. Nachweis über gesetzliche Betreuung (Bestallungsurkunde, Betreuungsausweis), Betreuung erweitert für Einbürgerungsverfahren